

Vertrag zur Lieferung von NEWstrom



Bitte leserlich in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen bzw. die Angaben überprüfen. Nur Einträge in den Formularfeldern werden berücksichtigt.

1 Auftraggeber (Leistungsempfänger)

Vertragskontonummer Anlagennummer (intern)

Vorname Name

Firma

Geburtsdatum oder Registernummer / -gericht

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer für Rückfragen / E-Mail-Adresse

2 Lieferstelle (nur falls abweichend vom Leistungsempfänger)

Firma / Vorname Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3 Rechnungsanschrift (nur falls abweichend vom Leistungsempfänger)

Firma / Vorname Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

4 Angaben zur derzeitigen Stromversorgung

Zählernummer Zählerstand

geschätzter Jahresverbrauch in kWh Personen im Haushalt/Gewerbeart

bisheriger Stromlieferant gewünschter Liefertermin

Kunden- bzw. Vertragskontonummer beim bisherigen Stromlieferanten

Zählpunktbezeichnung (soweit bekannt) Einzugsdatum

5 Preise (Preisstand 01.01.2012)

NEWstrom	Netto	Brutto
Arbeitspreis	18,62 Ct/kWh	22,16 Ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	6,00 €	7,14 €

Die gerundeten Bruttopreise beinhalten die jeweils geltenden Abgaben und Steuern. Je Zähler ist ein Vertrag abzuschließen. Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn kein Strom abgenommen wird; das gilt auch bei zeitweiliger Unterbrechung der Versorgung.

6 Einzugsermächtigung

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs bitten wir um Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Kontonummer Bankleitzahl

Kontoinhaber (nur falls abweichend von 1)

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Ich ermächtige die GWG widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge sowie ggf. rückständige Beträge aus allen unter zuvor genannter Vertragskontonummer geführten Verbrauchssparten (z.B. Strom, Gas und Trinkwasser) von vorstehendem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

7 Auftragserteilung und Vollmacht

Ich beauftrage die GWG mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für die oben bezeichnete Lieferstelle. Hiermit bevollmächtige ich die GWG, den für die oben genannte Lieferstelle derzeit bestehenden Stromlieferungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und alle zur Vertragserfüllung notwendigen Vereinbarungen in meinem Namen zu treffen. Diese Vollmacht ist für die Laufzeit des Vertrages unwiderruflich erteilt. Die GWG weist darauf hin, dass der Stromlieferungsvertrag erst mit der Auftragsbestätigung zum darin genannten Liefertermin wirksam wird. Für Anlagen außerhalb des Netzgebietes der GWG kann eine Belieferung, ohne Angabe von Gründen, abgelehnt werden.

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für NEWstrom sowie deren Anlagen.

8 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GWG Grevenbroich GmbH, Nordstraße 36, 41515 Grevenbroich
Fax: 02166 / 558 – 2445 E-Mail: info@gwg-grevenbroich.de

Wenn vor Ausübung des Widerrufsrechts bereits Strom geliefert wurde, wird dieser zu den Preisen nach Ziffer 5 in Rechnung gestellt.

9 Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die GWG, vertreten durch die NEW Niederrhein Energie und Wasser, die oben genannte Lieferstelle mit Strom zu beliefern.

Datum und Unterschrift des Auftraggebers

GWG Grevenbroich GmbH

Sitz der Gesellschaft: Grevenbroich
HRB 7353 Amtsgericht Mönchengladbach
Adresse: Nordstr. 36, 41515 Grevenbroich
InfoLine: 0800 / 688 688 1 (kostenfrei)
E-Mail: info@gwg-grevenbroich.de Internet: www.gwg-grevenbroich.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum NEWstrom-Vertrag

für die niederspannungsseitige Versorgung mit Strom der GWG

1 Vertragsabschluss: Der Auftrag zur Versorgung zu den Preisen von NEWstrom wird durch die Unterschrift des Kunden verbindlich. Die Belieferung wird erst mit der Auftragsbestätigung zum darin genannten Liefertermin wirksam.

2 Art der Stromlieferung: Die Lieferung und der Bezug der elektrischen Energie erfolgen in Form von Dreh- oder Wechselstrom mit einer Frequenz von etwa 50 Hz in Niederspannung. Die GWG liefert Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V nach DIN IEC 38 und EN 50160 am Ende des Hausanschlusses.

3 Lieferverpflichtung: Die GWG verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden zu decken, sofern der örtliche Netzbetreiber die Stromlieferung des Zählpunktes der Lieferstelle mit einem temperaturunabhängigen Standardlastprofil abwickelt. Der Strom darf vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden. Eine Weiterlieferung des Stromes an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GWG.

4 Entgelt, Abrechnung, Zahlung: Das Entgelt ergibt sich aus dem Grundpreis zuzüglich des Produktes aus dem Verbrauch und dem Arbeitspreis. Abschließend wird das Entgelt um die im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht. Das Abrechnungsjahr wird von der GWG festgelegt. Die endgültige Jahresrechnung erfolgt auf das Ende des Abrechnungsjahres. Auf die zu erwartende Jahresrechnung leistet der Kunde von der GWG mitgeteilte Abschlagszahlungen, welche die GWG so festlegt, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig ist.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitaufteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze. Der Grundpreis wird zeitaufteilig ermittelt.

5 Nicht beeinflussbare Kostenbestandteile:

5.1 Die vereinbarten Preise beinhalten Entgelte, Abgaben, Aufschläge, Umlagen und Steuern (z.B. Netznutzungsentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Ablesung und Abrechnung, Konzessionsabgabe, KWK-Aufschlag, EEG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage sowie die Stromsteuer) in der jeweils gültigen Höhe. Diese Kostenbestandteile sind nicht von der GWG beeinflussbar.

5.2 Bei Erhöhungen der unter Ziffer 5.1 genannten Kostenbestandteile ist die GWG berechtigt, mit deren Wirksamwerden das Entgelt für die Stromlieferung entsprechend zu erhöhen. Bei einer Senkung der unter Ziffer 5.1 genannten Kostenbestandteile, ist die GWG verpflichtet, mit deren Wirksamwerden das Entgelt für die Stromlieferung entsprechend zu senken. Soweit künftig weitere die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Kostenbestandteile irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe ab deren Wirksamwerden vom Kunden getragen. Senkungen und Wegfall werden entsprechend an den Kunden weitergegeben. Der Kunde erhält zeitnah, spätestens mit Rechnungsstellung, eine Information über eine Änderung der unter Ziffer 5.1 genannten Kostenbestandteile.

6 Änderungen der Preise und Vertragsbedingungen:

6.1 Die GWG ist darüber hinaus in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 u. 3 StromGVV berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen zu ändern. Änderungen der vertraglich vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die GWG wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Aktuelle Informationen über Preise und Tarife erhält der Kunde unter der kostenlosen InfoLine 0800 / 688 688 1 oder im Internet unter www.gwg-grevenbroich.de.

6.2 Bei Änderungen nach Ziff. 6.1 kann der Vertrag vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die GWG wird die Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen. Kündigt der Kunde den Vertrag innerhalb der o.g. Frist von einem Monat nicht, wird die Strombelieferung zu den neuen Preisen fortgesetzt. Dies gilt auch bei Verzögerungen im Wechselprozess, die nicht durch schuldhaftes Verhalten der GWG verursacht sind.

6.3 Änderungen nach Ziff. 6.1 werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

7 Kündigung:

7.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, umgehend nach Vertragsende den Zählerstand zum Vertragsende unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der GWG schriftlich mitzuteilen. Im Falle der Beendigung dieses Vertrages wird die GWG einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

7.2 Die GWG hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit seiner fälligen Zahlung in Verzug befindet oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist. Dieses Recht obliegt beiden Vertragspartnern.

8 Umzug: Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug unter Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Unabhängig davon kann der Kunde bei einem Umzug den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

9 Ergänzende Vertragsbestandteile: Die Stromlieferung erfolgt, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den dazu jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen.

10 Haftung: Die Haftung der GWG für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Verteilnetzbetreiber geltend gemacht werden können.

11 Datenschutz: Die mit diesem Vertrag zusammenhängenden personenbezogenen Daten werden durch die GWG und NEW zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Zusendung aktueller Leistungsangebote verarbeitet, gespeichert und genutzt. Soweit zur Erfüllung des Vertrages die Beteiligung Dritter (bspw. Netzbetreiber) erforderlich ist, werden die erforderlichen Daten an diese auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes übermittelt. In Einzelfällen holt die GWG Bonitätsauskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien ein. Hierfür werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift an diese übermittelt.

12 Übertragung von Rechten und Pflichten: Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners zulässig. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Für den Fall, dass die GWG diesen Vertrag auf eine verbundene Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG überträgt, gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des der Kenntnisnahme folgenden Monats zu kündigen.

13 Hinweis für Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB: Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (GWG Grevenbroich GmbH, Nordstraße 36, 41515 Grevenbroich, kostenfrei telefonisch (Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter 0800 / 688 688 1) oder per E-Mail (info@gwg-grevenbroich.de)) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der „Schlichtungsstelle Energie e.V.“ beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

14 Hinweis gemäß Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G): Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: www.new.de.

15 Allgemeines: Die GWG kann sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen. Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Mönchengladbach. Aktuelle Informationen über eventuelle Wartungsdienste und Entgelte erhält der Kunde beim örtlichen Netzbetreiber.